



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-  
Württemberg

FÖRDERPROGRAMM

# Tourismusfinanzierung Plus (Einzelbetriebliche Förderung bei der L-Bank)



Thomas Graf

**Der baden-württembergische Tourismus lebt insbesondere auch von der Vielzahl an kleinen- und mittelständischen Unternehmen (KMU), häufig im Familienbetrieb, die für die Gäste im Land attraktive Dienstleistungen anbieten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus möchte diese mit den passenden Förderkulissen unterstützen und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken.**

## **Was wird gefördert**

Gefördert werden Investitionen in touristische Einrichtungen wie zum Beispiel:

- Modernisierungen und Sanierungen von bestehenden Gebäuden
- Erweiterungen von bestehenden Gebäuden in Verbindung mit Modernisierungen

- Neubauten in Verbindung mit Modernisierungen
- Betriebsübernahmen, sofern mit der Übernahme Investitionen in eine touristische Einrichtung geplant sind.

Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.

Nicht gefördert werden:

- Betriebsfahrzeuge
- Betriebsmittel
- Sanierungsfälle
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen von bereits begonnenen beziehungsweise abgeschlossenen Vorhaben
- Treuhandkonstruktionen
- Stille Beteiligungen
- Entgeltliche und sonstige Vermögensübertragungen (zum Beispiel käuflicher Erwerb)
- Wohnwirtschaftliche Vorhaben
- Alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen
- Vorhaben in der Land- und Forstwirtschaft (Primärproduktion) sowie in der Fischerei und Aquakultur
- Vorhaben in Bereichen, die als Ausschlüsse in Ziffer I der „Ausschlussliste und Sektorleitlinien der KfW“ aufgeführt sind. Diese Liste finden Sie auf der [Internetseite der L-Bank](#)

Es können weitere beihilferechtliche Einschränkungen gelten (siehe Merkblatt zur Tourismusfinanzierung auf der [Internetseite der L-Bank](#)).

### **Wer wird gefördert**

Antragsberechtigt sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen aus dem Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), soweit diese überwiegend zu touristischen Zwecken betrieben werden. Das sind zum Beispiel:

- Hotels, Gasthöfe, Pensionen
- Ferienunterkünfte
- Campingplätze
- Restaurants, Gaststätten

Alle Einzelheiten sowie Voraussetzungen und Abgrenzungen finden Sie in dem Merkblatt zur Tourismusfinanzierung auf der [Internetseite der L-Bank](#).

### **Wie wird gefördert**

Das Investitionsförderprogramm Tourismusfinanzierung Plus bietet ein zinsverbilligtes Darlehen in Kombination mit einem Tilgungszuschuss. Der Tilgungszuschuss steht ab 1. Juni 2022 wieder zur Verfügung. Ziel ist es, die Investitionsbereitschaft des Gastgewerbes zu stärken und die Angebotsqualität langfristig zu verbessern. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft erhöht

werden. Das Programm Tourismusfinanzierung Plus richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen aus dem des Gastgewerbe, wie zum Beispiel Hotels, Gaststätten, Campingplätze und gewerblich genutzte Ferienwohnungen.

Anträge werden über die Hausbank gestellt. Durch die Hausbankbindung werden die regionalen Strukturen gestärkt und die Abwicklung erfolgt aus einer Hand, ohne zusätzlichen Aufwand für die Beantragung. Falls Betriebe nicht über ausreichende Kreditsicherheiten verfügen, kann die Hausbank eine Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder bei der L-Bank beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Internetseite der L-Bank](#).

Darüber hinaus eventuell für Tourismusbetriebe interessant:

Auch vom Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) profitieren viele touristische Betriebe: Das ELR zählt zu den wichtigsten Möglichkeiten des Landes, um die integrierte Strukturentwicklung der Gemeinden insgesamt zu unterstützen. Ziel des ELR ist es, in Dörfern und Gemeinden des Ländlichen Raums die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der Ortskerne sowie die Umnutzung bestehender Gebäude, die Schließung von Baulücken, die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Wiedernutzung von Gewerbebrachen. Projekte, die bestehende Arbeitsplätze sichern oder neue schaffen, haben bei den strukturfördernden Maßnahmen eine hohe Priorität.

Mit der im Programmjahr 2020 gestarteten Sonderlinie Dorfgastronomie im Rahmen des ELR wurde die Bedeutung dieser Betriebe für Gemeinden im ländlichen Raum in den Fokus genommen. Das ELR hilft der Gastronomie im Ländlichen Raum, ihren Gästen durch Investitionen mittel- und langfristig ein attraktives Angebot zu bieten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Internetseite des zuständigen Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg](#)

**Link dieser Seite:**

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/tourismusfinanzierung-plus?print=1&cHash=2da8bfce3e4fc7ace9725a4ce3ce26c5>